

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
49 Fachbereich Kultur

Beteiligt:
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
VB 3/S Dezentraler Steuerungsdienst

Betreff:
III. Änderung der Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.04.2016 zur HSP-Maßnahme 18_49.001 "Zuschussreduzierung FB 49"

Beratungsfolge:
05.12.2017 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
14.12.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hagen beschließt die III. Änderung zur Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof, wie sie als Anlage Gegenstand dieser Verwaltungsvorlage ist. Die Änderungen treten zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 u.a. die Maßnahme 9 der Vorlage 0390-1/2015 „*Entgelterhöhung Kunstquartier ab 2018 Konsolidierungsbeitrag 20.000 Euro*“ mit einer Einsparsumme in Höhe von 40.000 Euro beschlossen.

Bei einer durchschnittlichen Zahl von jährlich rund 25.000 zahlenden Besuchern im Kunstquartier Hagen würde dies eine Eintrittspreiserhöhung von 2,00 Euro auf die jeweiligen Preissparten bedeuten. Damit läge das Kunstquartier Hagen mit seinen Eintrittspreisen im oberen Drittel der Vergleichsmuseen.

Des Weiteren entstünde bei einer derartigen Eintrittspreiserhöhung ein gegenläufiger Effekt in Form eines Rückgangs der Besucher, welcher aktuell nicht beziffert werden kann.

Unter weiterer Berücksichtigung der ebenfalls beschlossenen Einsparmaßnahmen:

- „Reduzierung von Sachkosten im Wechselausstellungsbudget Osthauseum Hagen“ in Höhe von 24.000 Euro
- „Reduzierung von Sachkosten im Marketingbudget“ in Höhe von 10.000 Euro
- „Reduzierung des Aufwands im Jungen Museum im Osthauseum Hagen“ in Höhe von 4.000 Euro

kann davon ausgegangen werden, dass die städtische Kulturinstitution Osthauseum Hagen ihre Programmstruktur sowie ihre zukünftigen Projekte und Ausstellungen hinsichtlich der neuen finanziellen Bedingungen ab 2018 anpassen muss. Dies bedeutet zwar, dass den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein möglichst attraktives und vielfältiges Programm geboten wird, aber die Durchführung von überregional ausstrahlenden Ausstellungen wie z.B. „Hundertwasser“ kaum möglich sein wird.

Somit hat sich der FB Kultur zu einer durchschnittlichen wie maßvollen Erhöhung der Eintrittspreise von 1,00 Euro pro Eintrittssparte entschlossen.

Auf eine Eintrittspreiserhöhung bei SchülerInnen im Klassenverband wurde aufgrund des vorliegenden Bildungsauftrages für Museen verzichtet. Zur Kompensation wurde der ermäßigte Preis um 1,50 Euro erhöht.

Die Änderung der Entgeltordnung ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Zwecks besserer Vergleichbarkeit ist die vorherige Entgeltordnung als Anlage 2 beigefügt.

Durch diese Eintrittspreiserhöhung entsteht eine Mehreinnahme ab 2018 in Höhe von 25.000 Euro.

Die Maßnahme tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.25.20	Bezeichnung:	Kultur-Kunst-Geschichte		
Produkt:	1.25.20.41	Bezeichnung:	Kunst/Museen		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	446200	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

49

20

Stadtsyndikus

Anzahl:

1

1

1

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2

20

25/00

Anzahl:

1

1

1

Anlage 1 zur Vorlage 1087/2017

Entgeltordnung des Kunstquartiers Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof vom 10. August 2009 in der Fassung des III. Nachtrages vom 14.12.2017

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen i. d. F. d. Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2003) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514) in seiner Sitzung vom 14.12.2017 für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) bzw. den Hohenhof folgende Neufassung der Entgeltordnung gültig ab dem 01.Januar 2018 beschlossen:

§ 1 - Allgemeines

Für den Eintritt in das Kunstquartier und den Hohenhof werden Eintrittsgelder und Entgelte für Führungen erhoben, soweit nicht nach § 2 entgeltfreier Eintritt bzw. nach § 3 eine entgeltfreie Führung vorgesehen ist.

§ 2 – Höhe des Entgelts für den Eintritt

Es handelt sich um eine Kombinationskarte für das Osthaus Museum Hagen und das Emil Schumacher Museum.

Erwachsene.....	7,00 €
Kinder unter 6 Jahren.....	frei
Ermäßigungsberechtigte:	
Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte mit Ausweis, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit Ausweis.....	3,50 €
Begleitperson einer schwerbehinderten Person mit Ausweis (mit dem Vermerk B)	frei
Schulklassen pro Schülerin/Schüler	1,50 €
Gruppen ab 12 Personen pro Person	5,00 €
Familienkarte (Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).....	14,00 €
Jahreskarte Erwachsener inkl. Hohenhof.....	50,00 €
Jahreskarte für den ermäßigten Personenkreis inkl. Hohenhof.....	25,00

Eintrittsentgelte für den Hohenhof

Erwachsene..... 3,00 €

Kinder unter 6 Jahren frei

Ermäßigungsberechtigte:

Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, SchülerInnen StudentInnen, Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte mit Ausweis, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit Ausweis..... 1,50 €

Begleitperson einer schwerbehinderten Person mit Ausweis (mit dem Vermerk B)..... frei

Schulklassen je Schüler/Schülerin..... 1,00 €

Gruppen ab 12 Personen pro Person..... 2,50 €

Familienkarte (Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 6,00 €

§ 3 Entgelte für Führungen

Gebuchte Führungen **wochentags** in Euro für das Kunstquartier

		60 Min.	90 Min.	120 Min.	180 Min.	240 Min.	ganztags
1	Erwachsene	60,00€	75,00€	90,00€	105,00€	120,00€	210,00€
2	Fremdsprache	75,00€	90,00€	110,00€	125,00€	140,00€	230,00€
3	Schulkasse	45 min: 25,00€ ; 90 min: 35,00 €					
4	Sonderführungen durch die Museumsleitung	110,00€	125,00€	140,00€	155,00€	170,00€	310,00€
5	Begleitperson Schwerbehinderter (mit dem Vermerk B)	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei

Gebuchte Führungen am **Wochenende** in Euro für das Kunstquartier

		60 Min.	90 Min.	120 Min.	180 Min.	240 Min.	ganztags
1	Erwachsene	70,00€	85,00€	100,00€	115,00€	130,00€	230,00€
2	Fremdsprache	85,00€	105,00€	120,00€	135,00€	150,00€	250,00€
3	Schulklassen	-	-	-	-	-	-
4	Sonderführungen durch die Museumsleitung	120,00€	135,00€	150,00€	165,00€	180,00€	330,00€
5	Begleitperson Schwerbehinderter (mit dem Vermerk B)	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei

§ 4 Entgelte für museumspädagogische Betreuung und Sonderveranstaltungen

(1) Eintrittspreise für Kindergeburtstage:

Für Kindergeburtstage wird ein Entgelt in Höhe von 80,00 Euro erhoben.

(2) Entgelte für Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote:

Das **museumspädagogische Programm des Osthaus Museums Hagen** umfasst auch Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote, die je nach Bedarf für einzelne Personen, Gruppen oder besondere Zielgruppen konzipiert werden.

Für diese Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote werden Entgelte jeweils von der Museumsleitung festgelegt. Diese Entgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Stadt Hagen.

§ 5 Eintrittsentgelte für Sonderausstellungen

Für Sonderausstellungen des Emil-Schumacher-Museums wie auch für das Osthaus Museum Hagen und den Hohenhof können zusätzliche Eintrittsentgelte erhoben werden. Diese Eintrittsentgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Ausstellung und werden durch die Museumsleitungen festgelegt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Änderungen der Entgeltordnung treten am **01. Januar 2018** in Kraft. Sie ersetzt damit die Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und des Hohenhofes vom 01. Juli 2012.

Entgeltordnung

des Kunstquartiers Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und des Hohenhofes vom 10. August 2009 in der Fassung des II. Nachtrages vom 13. Dezember 2012

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. d. Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514) in seiner Sitzung vom 25. Juni 2009 für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) bzw. den Hohenhof folgende Neufassung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 - Allgemeines

Für den Eintritt in das Kunstquartier und den Hohenhof werden Eintrittsgelder und Entgelte für Führungen erhoben, soweit nicht nach § 2 entgeltfreier Eintritt bzw. nach § 3 eine entgeltfreie Führung vorgesehen ist.

§ 2 - Höhe des Entgelts für den Eintritt

Es handelt sich um eine Kombinationskarte für das Osthaus Museum Hagen und das Emil Schumacher Museum:

- Erwachsene 6,00 €
- Kinder unter 6 Jahren frei
- Ermäßigungsberechtigte:
Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte mit Ausweis (mit dem Vermerk G und aG), Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit Ausweis 2,00 €
- Begleitperson einer schwerbehinderten Person
(mit dem Vermerk G und aG) frei
- Schulklassen pro Schülerin/ Schüler 1,50 €
- Gruppen ab 12 Personen pro Person 4,00 €
- Familienkarte (Eltern mit Kindern
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 12,00 €
- Jahreskarte Erwachsener inkl. Hohenhof 40,00 €

Eintrittsentgelte für den Hohenhof:

- Erwachsene 3,00 €
- Kinder unter 6 Jahren frei

22.45.01 Entgeltordnung des Kunstquartiers Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof

- Ermäßigungsberechtigte:
Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte mit Ausweis (mit dem Vermerk G und aG), Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit Ausweis 1,50 €
- Begleitperson einer schwerbehinderten Person (mit dem Vermerk G und aG) frei
- Schulklassen pro Schülerin/ Schüler 1,00 €
- Gruppen ab 12 Personen pro Person 2,50 €
- Familienkarte (Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 6,00 €

§ 3 - Entgelte für Führungen ¹⁾

Gebuchte Führungen **wochentags** in Euro für das Kunstquartier:

	60 min.	90 min.	120 min.	180 min.	240 min.	ganztags
Erwachsene	60,00 €	75,00 €	90,00 €	105,00 €	120,00 €	210,00 €
Fremdsprache	75,00 €	90,00 €	110,00 €	125,00 €	140,00 €	230,00 €
Schulkasse	45 min: 25,00 €; 90 min: 35,00 €					
Sonderführung durch die Museumsleitung	110,00 €	125,00 €	140,00 €	155,00 €	170,00 €	310,00 €
Begleitperson Schwerbehinderter (ab dem Vermerk G und aG)	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Gebuchte Führungen am **Wochenende** in Euro für das Kunstquartier:

	60 min.	90 min.	120 min.	180 min.	240 min.	ganztags
Erwachsene	70,00 €	85,00 €	100,00 €	115,00 €	130,00 €	230,00 €
Fremdsprache	85,00 €	105,00 €	120,00 €	135,00 €	150,00 €	250,00 €
Schulkasse	-	-	-	-	-	-
Sonderführung durch die Museumsleitung	120,00 €	135,00 €	150,00 €	165,00 €	180,00 €	330,00 €
Begleitperson Schwerbehinderter (ab dem Vermerk G und aG)	frei	frei	frei	frei	frei	frei

¹⁾ § 3 geändert durch den I. Nachtrag vom 22. Dezember 2009

§ 4 - Entgelte für museumspädagogische Betreuung und Sonderveranstaltungen

- (1) Eintrittspreise für Kindergeburtstage:
Für Kindergeburtstage wird ein Entgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.
- (2) Entgelte für Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote:
Das museumspädagogische Programm des Osthaus Museums Hagen umfasst auch Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote, die je nach Bedarf für einzelne Personen, Gruppen oder besondere Zielgruppen konzipiert werden. Für diese Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote werden Entgelte jeweils von der Museumsleitung festgelegt. Diese Entgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Stadt Hagen.

§ 5 - Eintrittsentgelte für Sonderausstellungen ²⁾

Für Sonderausstellungen des Emil-Schumacher-Museums wie auch für das Osthaus Museum Hagen und den Hohenhof können zusätzliche Eintrittsentgelte erhoben werden. Diese Eintrittsentgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Ausstellung und werden durch die Museumsleitungen festgelegt.

§ 6 - Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01. September 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Karl-Ernst-Osthaus-Museum und den Hohenhof vom 01. Juli 2006 außer Kraft.

²⁾ § 5 eingefügt durch den II. Nachtrag vom 13. Dezember 2012

Öffentlich bekannt gemacht am 12. August 2009

- I. Nachtrag vom 22. Dezember 2009, öffentlich bekannt gemacht am 31. Dezember 2009, in Kraft getreten am 01. Januar 2010
- II. Nachtrag vom 13. Dezember 2012, öffentlich bekannt gemacht am 20. Dezember 2012, in Kraft getreten am 01. Juli 2012